



## Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Martina Fehlner, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

### **60 Jahre Anwerbeabkommen Türkei: bayerisch-türkische Beziehungen jetzt weiterentwickeln**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Am 30. Oktober 1961 unterzeichneten Deutschland und die Türkei das Abkommen zur Anwerbung von türkischen Arbeitnehmenden für die deutsche Wirtschaft. Aus Anlass des 60. Jubiläums dieses Dokuments würdigt der Landtag die Lebensleistung der ersten und nachfolgenden Generationen türkischer Arbeitnehmender in Deutschland. Das deutsche Wirtschaftswunder der 1960er- und frühen 1970er-Jahre wäre ohne den Beitrag der damals als Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter nach Deutschland gekommenen Arbeitskräfte kaum denkbar gewesen. In Bayern leben rund 340 000 Menschen mit türkischen Wurzeln. Sie tragen zu den engen Verbindungen zwischen der Türkei und Deutschland bei.

Der Landtag unterstreicht in diesem Kontext die Notwendigkeit des Ausbaus und der Pflege intensiver wechselseitiger Beziehungen zwischen dem Freistaat und der Türkei im Dienste der Völkerfreundschaft.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen zu berichten, wie sich die Verbindungen zwischen Bayern und der Türkei aktuell darstellen. Dabei soll insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen werden:

- Welche Schwerpunkte machen die Beziehungen Bayerns zur Türkei aus?
- Mit welchen konkreten Instrumenten, Maßnahmen und Projekten fördert die Staatsregierung diese Beziehungen?
- Welche Konsultationen, Abkommen, Verträge und Absichtserklärungen existieren zwischen Bayern und der Türkei?
- Wie gestalten sich die bayerischen Beziehungen zur Türkei im Hinblick auf Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Bildung?
- Wie kann der Jugend- und Schülerinnenaustausch und Schüleraustausch zwischen Bayern und der Türkei intensiviert werden?
- Welche Kooperationspartnerschaften existieren zwischen Städten, Gemeinden und Landkreisen Bayerns und türkischen Kommunen?
- Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen in Bayern sind der Staatsregierung bekannt, die im Zeichen der Völkerverständigung mit der Türkei aktiv sind?

**Begründung:**

Als Bündnispartner im Nordatlantikvertrag (NATO) und als wichtiger strategischer Partner im Mittelmeerraum sind die Beziehungen zur Türkei für Deutschland und Bayern von besonderer Bedeutung. Südosteuropa und Vorderasien im Gesamten sind für den Frieden in Europa von herausgehobener geostrategischer Relevanz.

Seit 2016 gilt das bilaterale Verhältnis zwischen Deutschland und der Türkei vor dem Hintergrund einer repressiven türkischen Innenpolitik als angespannt. Die Krise im östlichen Mittelmeer 2020 hat das Verhältnis weiter belastet.

Bei allen Herausforderungen und unterschiedlichen Positionen in Grundsatzfragen bleiben der Austausch auf der politischen wie zivilgesellschaftlichen Ebene wesentlich als beste Prävention gegen Pauschal- und Vorurteile und als Beitrag zur Völkerfreundschaft. Grundlage für den partnerschaftlichen Dialog sind aus der bayerischen Perspektive stets die Thematisierung von Menschenrechten, rechtsstaatlichen Prinzipien und Demokratie.

Mehr als 1 400 bayerische Unternehmen unterhalten Kontakte in die Türkei und mehrere tausend türkische Unternehmen haben im Freistaat Bayern ihren Sitz. Mit einem Handelsvolumen von 4,7 Mrd. Euro (2020) ist die Türkei weltweit einer der wichtigsten Handelspartner Bayerns. Die Türkei ist einer der bedeutendsten Absatzmärkte für bayerische Produkte außerhalb der EU.